

Arbeitszeitverkürzung

Die Bundesregierung vertritt zur Frage, welchen Stellenwert die Arbeitszeitverkürzung innerhalb der Politik zur Wiedererlangung eines hohen Beschäftigungsstandes hat, folgende Auffassung:

»Die Beschäftigungsentwicklung hängt entscheidend vom Wirtschaftswachstum, der Investitionstätigkeit und vom Strukturwandel ab. Verschiedene Formen der Arbeitszeitverkürzung können hierbei flankierend wirken. Schritte zur Arbeitszeitverkürzung sind vor allem auch im Zusammenhang mit der weiteren Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie des Arbeitsschutzes zu sehen.

Bei Maßnahmen zur Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit und einer Verlängerung der Urlaubsdauer sind in erster Linie die Tarifparteien angesprochen. Sie sind am besten in der Lage, die beschäftigungspolitischen Notwendigkeiten, die spezifischen Bedürfnisse einzelner Arbeitnehmer und die verschiedenen Gegebenheiten der einzelnen Branchen differenziert zu berücksichtigen. Dies zeigt die jüngste tarifpolitische Entwicklung in einzelnen Tarifbereichen, in denen Arbeitszeitverkürzungen für ältere Arbeitnehmer und Schichtarbeiter vereinbart wurden.

Ein vorgezogenes Rentenalter muß vor allem unter dem sozialpolitischen Gesichtspunkt des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand gesehen werden. Mit der Einführung der flexiblen Altersgrenze bei der Rentenreform 1972 ist eine Lösung geschaffen worden, die dem einzelnen mehr Wahlfreiheit für seinen Eintritt ins Rentenalter läßt. Die Tatsache, daß über 80 % der berechtigten Arbeitnehmer bereits heute diese Möglichkeit in Anspruch nehmen, zeigt die Bedeutung dieser Regelung.

In die gleiche Richtung zielen auch sektorale Tarifverträge wie der in der Brauerei- und Tabakbranche, die einen gleitenden Übergang von der Vollzeitbeschäftigung in den Ruhestand ermöglichen.

Eine Verlängerung der Schulzeit durch die allgemeine Einführung des zehnten Bildungsjahres für die 15- bis 16jährigen, die ein solches Angebot noch nicht haben, ist von bildungs- wie von arbeitsmarktpolitischer Bedeutung. Damit kann die berufliche Orientierung der Jugendlichen erleichtert, die Zahl der Abgänger ohne Hauptschulabschluß weiter verringert und die Aussicht für weitere Ausbildung und erfolgreiche Eingliederung in das Berufsleben verbessert werden. Die Bundesregierung begrüßt, wenn zur Errichtung dieses Ziels die Kapazitäten aller allgemeinbildenden und beruflichen Einrichtungen, die ein zehntes Bildungsjahr anbieten, voll genutzt und ausgebaut werden. Der Vorrang zugunsten der Einführung des Berufsprüfungsjahres bleibt davon unberührt (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zur Bildungspolitik vom 13. April 1978, Drucksache 8/1703).«

Nach: Bundestagsdrucksache 8/4463.

